



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT FÜSSEN
Einbeziehungssatzung für den Stadtteil Roßmoos Nordwest;
Satzungsbeschluss

Die Einbeziehungssatzung und die amtliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses liegen in der Zeit vom Montag, 07.12.2015 bis Montag, 04.01.2016 im Bürgerbüro der Stadt Füssen, Lechhalde 3, zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden aus. Die Einbeziehungssatzung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft. Die Unterlagen können zusätzlich im Internet unter Adresse www.stadt-fuessen.de/rossmoos-nordwest.html eingesehen werden.

Füssen, 03.12.2015
STADT FÜSSEN

Gez.

Iacob
Erster Bürgermeister

Veröffentlicht in der Allgäuer Zeitung – Füssener Blatt vom Montag, 07.12.2015.